

Sicherheitsmerkblatt Chlorgranulat

I. Richtig und sicher lagern:

1. Stets in verschlossenen Räumen, außer Reichweite von Unbefugten.
2. Gut verschlossen im Originalgebinde.
3. Nie Reste offen stehen lassen.
4. Kühl und trocken, jedoch für gute Raumbelüftung sorgen, weil Feuchtigkeit und Wärme zum Verklumpen des Chlorproduktes und Freisetzen von Chlorgas führen können.
5. Nie in der Nähe von sauren, brennbaren oder feuergefährlichen Stoffen.

II. Richtig und sicher anwenden:

1. **Eine manuelle Wasserzugabe in das Doscalgebinde ist absolut zu unterlassen.**
2. **Chlorgranulat und Lösung nie mit anderen Stoffen, Säuren, Chlorprodukten oder Chemikalien zusammenbringen, oder gar mit diesen mischen. Explosionsgefahr.**
3. Beim Witty-Doscal 1, 2 und Doscal X-Dosierverfahren die Produktentnahme mit Saugstation vorsehen.
4. Bei portionsweiser Entnahme nur sauberen und trockenen Messbecher verwenden.
5. Nach Entnahme Liefergebinde sofort dicht verschließen.
6. Verschüttetes Granulat niemals in das Liefergebinde oder den Abfallbehälter geben.
7. Verschüttetes Granulat, Restmengen oder Lösung entweder in Schwallwasserbehälter geben oder nach Vernichtung des Chlors mit der 11-fachen Menge Witty-Chlorex über die Kanalisation entsorgen (siehe hierzu auch die Anweisung zur Außerbetriebnahme 03/4). Produkt berührte Flächen mit viel Wasser abspülen.



Explosionsgefahr

III. Sich richtig und sicher schützen:

1. Im Arbeits- und Lagerraum niemals essen und trinken.
2. Rauchen ausdrücklich verboten.
3. Schutzbrille (EN 166), Gummihandschuhe (EN 374) und chlorbeständige Schutzkleidung tragen.
4. **Bei Unfällen und Chlorgasbildung unbedingt ärztliche Behandlung veranlassen.**
5. **Bei Wartungsarbeiten muss jederzeit eine Atemschutzmaske griffbereit sein.**
6. **Beim Auftreten von Staub bereitgehaltene Staubschutzmaske anlegen.**
7. **Beim Auftreten von Dämpfen oder starkem Ausgasen Atemschutzmaske mit Chlorgasfilter Typ B (grau) und Staubfilter P2 entsprechend CEN (Central European Norms) anlegen.**

IV. Zusätzliche Hinweise:

1. Der Umgang mit Chlor ist grundsätzlich dem dafür geschulten Fachpersonal vorbehalten.
2. Die vorgenannten Sicherheitsratschläge beziehen sich auf den Umgang mit festen Chlorverbindungen und deren Lösungen.
3. Auf die geltenden, unten genannten Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere den Bau, die Ausrüstung und den Betrieb von Chlorungsanlagen betreffend, verweisen wir nachdrücklich.

Zu beachtende Vorschriften und Richtlinien:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention (früher BGV A1) und DGUV Regel 100-001
- DGUV Vorschrift 50 – Chlorung von Wasser (früher BGV D5) und die DGUV Vorschrift 51 (früher GUV 8.15)
- DGUV Regel 107-001 Betrieb von Bädern
- DGUV Information 213-040 – Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimm- und Beckenwasser
- ZH 1/11 – Sicherheitsregeln für Bäder
- TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- SUVA Merkblatt: Anlagen zur Wasseraufbereitung
- AUVA Merkblatt M.plus330: Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen

Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.



Handschuhe tragen!



Augenschutz tragen!



Atemschutz benutzen!



Gesichtsschutz benutzen!